

Vorlage, DS-Nr. 2021/1051

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff: Koordination der gesamstädtischen Parkraumbewirtschaftung
hier: Antrag der Fraktion Die GRÜNEN vom 09. August 2021

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Anpassung der Parkraumbewirtschaftung/Staffelung der Kosten des Anwohnerparkens jeweils nach Zuständigkeit.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der örtliche Parkraum unterteilt sich nach drei Zuständigkeiten :

- Bewirtschaftung der Parkhäuser im Besitz/Zuständigkeit der ÖPA GmbH
- Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen mittels Parkscheinautomaten durch das Baubetriebs- und Friedhofsamt
- Regelungen betreffend die sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen nach den entsprechenden Vorschriften durch die Verkehrsabteilung (z.B. Anwohnerparken)

Das seinerzeit vorgelegte Konzept zur Parkraumbewirtschaftung bezieht sich ausschließlich auf Regelungen bezüglich der mittels Parkscheinautomaten bewirtschafteten Flächen. Das vorgelegte Konzept wurde ausführlich im Vorfeld mit der Verkehrsabteilung des Tiefbauamtes und der ÖPA abgestimmt. Die Abstimmung mit der ÖPA beschränkt sich auf die Abstimmung mit der Tarife, um sicherzustellen, dass das Parken im Parkhaus für die Verkehrsteilnehmer preislich attraktiver gestaltet wird. Die Tarifgestaltung der ÖPA wird jederzeit in Anpassungen der Parkraumgebühren einbezogen.

Da die Tarifgestaltung der ÖPA von wirtschaftlichen Überlegungen geprägt ist, die Verkehrsabteilung vorrangig die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen zu beachten hat und das Baubetriebs- und Friedhofsamt nur unter bestimmten

Voraussetzungen eine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten umsetzen kann, ist ein gemeinsames Konzept aufgrund der teilweise unterschiedlichen Zielsetzungen kurzfristig nicht umsetzbar und voraussichtlich auch nicht zielführend. Bezüglich der bisherigen Erfahrungen des Baubetriebs- und Friedhofsamtes mit dem neuen Parkraumbewirtschaftungskonzept kann höchstens auf die Einnahmeentwicklung verwiesen werden. Hier ist aber festzustellen, dass die Zahlen der letzten zwei Jahre aufgrund von Lockdown und Corona bedingten Einschränkungen nicht repräsentativ sind.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter